

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand 12.05.2020

1. Geltungsbereich

Die Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA (nachfolgend "KSC" genannt) betreibt eine Fußballschule. Die Bezeichnung lautet KSC-Fussballschule. Für die Rechtsverhältnisse zwischen dem KSC, vertreten durch das Präsidium, und den Kursteilnehmern der KSC-Fussballschule, vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten, gelten die nachfolgenden „AGB KSC-Fussballschule“.

2. Teilnehmer

Es können alle Mädchen und Jungen im Alter von 6-14 Jahren teilnehmen.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 30. Aufgrund des begrenzten Kontingents kann eine Teilnahme nicht garantiert werden.

3. Buchung/ Vertrag

Der Vertrag kommt erst durch die Bestätigung der Anmeldung durch den KSC zustande.

Der Teilnehmer erhält 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung einen Infobrief in Schrift- oder Textform .

4. Bezahlung

Mit Erhalt der Teilnahmebestätigung ist der komplette Rechnungsbetrag fällig.

Der Rechnungsbetrag muss innerhalb von 14 Tagen auf dem in der Anmeldebestätigung angegebenen Konto der KSC- Fussballschule einbezahlt werden. Der KSC kann den Vertrag kündigen oder seine Leistungen verweigern, wenn die Teilnahmegebühr schuldhaft nicht rechtzeitig entrichtet ist.

5. Kündigung/Stornogebühr

Wird die gebuchte Veranstaltung seitens des Teilnehmers bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Camps/Fördertraining gekündigt, werden 10% der Kursgebühr inkl. MwSt. als Stornogebühr erhoben. Bei einer Kündigung durch den Teilnehmer in den letzten vier Wochen vor bzw. an dem Tag des Lehrgangsbegins beträgt die Stornogebühr 50% der Kursgebühr inkl. MwSt. Gleiches gilt bei einer Kündigung durch den KSC nach oben stehender Ziffer 4. Bei einem krankheits- oder verletzungsbedingten Abbruch des Lehrgangs wird die Teilnahmegebühr nicht anteilig erstattet. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem KSC wegen der Kündigung kein Schaden oder jedenfalls nicht in Höhe der geltend gemachten Stornogebühr entstanden ist. Durch das Abschließen eines Rücktrittsschutzes wird im Krankheitsfall das Camp oder auch nur einzelne Tage erstattet.

6. Annullierung durch den KSC

Der KSC behält sich das Recht vor, die Veranstaltung jederzeit ohne Angabe von Gründen abzusagen. In diesem Falle wird der Rechnungsbetrag innerhalb 14 Tagen rückvergütet.

7. Versicherung

Jeder Teilnehmer muss für Verletzungen oder Erkrankungen während der Trainingszeit durch die jeweiligen Versicherungen der Erziehungsberechtigten abgesichert sein. Das gleiche gilt für den Weg von/zum Veranstaltungsort und evtl. von/zum Ausflugsort (z.B. Besuch des Trainings der KSC-Profis oder Anreise zum Camp)

8. Haftung

8.1. Der KSC haftet nur dann für Schäden, die ein Teilnehmer erleidet, wenn sie auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des KSC einschließlich seiner Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen oder auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht zurückzuführen sind. Im Falle der fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der Höhe nach auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleiben unberührt.

8.3. Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, den KSC von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf Schäden beruhen, welche der Dritte aufgrund eines schuldhaften Verhaltens der/des angemeldeten Kinder/s erleidet, es sei denn, dass der KSC seine Aufsichtspflicht schuldhaft im vorstehenden Sinne verletzt hat.

9. Ausschluss

Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Anweisungen, kann ein Ausschluss des Teilnehmers vom Lehrgang erfolgen. In diesem Fall ist der Erziehungsberechtigte verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich vom Lehrgang abzuholen. Die KSC-Fussballschule behält sich im Übrigen das Recht vor, den Teilnehmer aus einem wichtigen Grund von der Veranstaltung auszuschließen (z.B. bei Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Alkoholkonsum, Rassismus oder sonstigen groben Verstößen). Eine Kostenrückerstattung findet in den genannten Fällen nicht statt.

10. Erklärung der/des Erziehungsberechtigten

10.1 Meine Tochter/ mein Sohn ist von mir angewiesen worden, den Anweisungen der Kursleiter Folge zu leisten.

10.2 Ich stimme zu, dass die KSC-Fussballschule Foto- und Filmaufnahmen von meinem Kind für Werbezwecke oder andere PR- Maßnahmen honorarfrei veröffentlichen darf. Ich willige daher unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien darin ein, dass der KSC im Rahmen der Veranstaltungen berechtigt ist, Bild- und Tonaufnahmen von meinem Kind zu erstellen und/oder durch Dritte erstellen zu lassen, diese zu vervielfältigen, zu senden und in jeglichen Print- und audiovisuellen Medien zu nutzen und/oder durch Dritte vervielfältigen, senden und nutzen zu lassen. Diese Einwilligung erfolgt vergütungslos und ist zeitlich und räumlich unbeschränkt.

10.3 Mit der Anmeldung erkläre ich, dass meine Tochter/ mein Sohn körperlich gesund und voll belastbar ist. Darüber hinaus versichere ich, dass mein Kind an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Eine Informationspflicht besteht vor Antritt des Kurses, insbesondere wenn der Fall nach der Anmeldung eintritt.

10.4 Eine Informationspflicht besteht ebenfalls für leichte Erkrankungen oder Allergien, Hitzeempfindlichkeit oder bei Einnahme von Medikamenten.

10.5 Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Tochter/ mein Sohn bei kleineren Verletzungen von den jeweiligen Kursleitern versorgt werden. Bei schwereren Verletzungen sind wir damit einverstanden, dass die Kursleitung ärztlichen Rat hinzuzieht.

10.6 Ich bin damit einverstanden, dass der Name, Vorname meines Kindes auf den Teilnehmerlisten veröffentlicht wird.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.